



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.11.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort: in der Kulturhalle Christoph Willibald Gluck,
Klostergasse 8, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie
Bierschneider, Lothar
Brandmüller, Wolfgang
Burger, Regina
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister
Merkert, Petra
Mirwald, Günter
Mosner, Daniel
Stadler, Maximilian
Steindl, Erich Dritter Bürgermeister
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Ortssprecher

Bauer, Wilfried
Großhauser, Alois
Meil, Maria
Schlierf, Martin
Schmid, Christian
Zaigler, Michael

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Kappl, Stephan
König, Christian
Lang, Manfred
Meixner, Markus
Platzek, Veronica
Rogoza, Christian
Schmid, Fabian

Weitere Anwesende

Herr Santowski, Pfaller Ingenieure

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Donhauser, Franz, Dr.
Meyer, Roland
Rackl, Manfred

Ortssprecher

Beyer, Richard
Brizard, Antje
Eibner, Harald
Fitz, Erna
Hecker, Johann
Huber, Wolfgang
Köbl, Benjamin
Lang, Tobias
Pfaller, Silvia
Romano, Sven
Seger, Joseph
Straubmeier, Konrad
Waldmüller, Siegfried
Weidinger, Reinhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2022
- 2 Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - **2022/491**
Beratung und Beschlussfassung
- 3 Änderung der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der GMS **2022/494**
Berching
- 4 Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching, Freigabe der **2022/497**
Leistungsphasen 3 und 4 der Objekt- und Fachplanung - Beratung und
Beschlussfassung
- 5 Aufstellung eines Sturzflut- Risikomanagementkonzeptes im Gemeindebereich **2022/500**
Berching
- 6 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2022

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2022 wird genehmigt.

2 Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Stadtrats vom 25.10.2022 wurde die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung mit einer Anpassung der Entwässerungsgebühr beschlossen. Diese wird zum 01.01.2023 in Kraft gesetzt.

Im Zuge der Beratungen wurde aus der Mitte des Stadtrats angeregt, auch die Gebühren für die Anlieferung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen zu überprüfen und ggf. eine notwendige Anpassung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diese Überprüfung wurde durchgeführt. Folgendes Ergebnis liegt vor:

Die Fäkalschlammgebühr beträgt derzeit 60,29 € pro m³ angelieferten Fäkalschlammes.

Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Stadtrats ergibt sich folgende Berechnung:

Stromanteil der Kläranlage Berching an den Gesamtstromkosten der Kläranlage (Basis 2021):

$$\frac{\text{Stromkosten Kläranlage Berching}}{\text{Stromkosten Entwässerung gesamt}} = \frac{21.810,-- \text{ €}}{114.452,-- \text{ €}} \times 100 = 19,06 \%$$

Steigerung der Entwässerungsgebühr nach Berechnung der Stadtkämmerei: 36 %

Anteilige Gebührensteigerung der Fäkalschlammgebühr: 36 % x 19,06 % = 6,86 %

Ermittlung der Gebührensteigerung bei der Fäkalschlammgebühr:

$$60,29 \text{ €} \times 6,86 \% = 4,14 \text{ €}$$

Ermittlung der Fäkalschlammgebühr neu:

$$60,29 \text{ €} + 4,14 \text{ €} = 64,43 \text{ €}$$

Diese Gebührensteigerung berücksichtigt den ausschließlich in der Kläranlage anfallenden anteiligen Stromverbrauch an der Entwässerungsanlage.

Bei Ansatz des oben angeführten Steigerungssatzes der Entwässerungsgebühr von 36 % ergäbe sich eine Fäkalschlammgebühr in Höhe von 81,29 € (60,29 € x 1,36 x 81,99 €).

Insofern ist dem geringeren anteiligen Stromverbrauch bei der Behandlung des Fäkalschlammes, der bei der Behandlung in der Kläranlage Berching entsteht Rechnung getragen und eine

übermäßige Belastung der Kleinkläranlagenbetreiber ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen

Die für die Einbringung von Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen in die Entwässerungsanlage wird auf 64,43 €/m³ festgelegt. Der Gebührensatz ist in die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung einzuarbeiten. Die Satzung ist auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.

3 Änderung der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der GMS Berching

Von der Leitung der Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Berching, Frau Höffler wurde ein Vorschlag zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Berching eingebracht. Der Vorschlag wurde intern zwischen der Stadtverwaltung und der Schule besprochen und zur Beschlussfassung zur Änderung der Satzung vorbereitet.

Im Einzelnen sind folgende Punkte betroffen:

§ 3: Es wird eine Klarstellung herbeigeführt dahingehend, dass die Gebühren für den schulischen Instrumentalunterricht nach den angebotenen Unterrichtseinheiten zu entrichten sind. Krankheitsbedingte Abwesenheiten befreien nicht von der Pflicht zur Gebührenzahlung. Das war bisher schon so, wird aber mit dieser Formulierung konkretisiert.

§ 4 Abs. 4: Die Festsetzung der Kosten für das angebotene Mittagessen wird künftig durch jeweilige Mitteilung an die Nutzer auf der Basis der jeweiligen Kalkulation des Lieferanten bekanntgegeben. Eine konkrete Preisangabe erfolgt künftig nicht mehr, da sonst bei jeder Preiserhöhung die Satzung entsprechend zu ändern wäre. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie sollte darauf verzichtet und diese Vorgehensweise gewählt werden.

§ 5 Abs. 1: Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der einzelnen Gebührentatbestände wird zur künftigen Vermeidung von Unstimmigkeiten eine Konkretisierung auf alle bestehenden Betreuungsangebote eingefügt.

Die vorgeschlagene Änderung der Satzung bedeutet keine Erhöhung der erhobenen Gebühren. Es werden lediglich Klarstellungen, Ergänzungen und Vereinfachungen in den Satzungstext aufgenommen, wie sie durch Schule und Verwaltung gemeinsam erarbeitet wurden. Der bisherige Satzungstext mit den beabsichtigten Änderungen liegt den Mitgliedern des Stadtrates vor.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat stimmt der Aufnahme der dargestellten Änderungen in die Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Berching zu. Die Änderungen sind in den Satzungstext einzuarbeiten, die Satzung auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.

4 Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching, Freigabe der Leistungsphasen 3 und 4 der Objekt- und Fachplanung - Beratung und Beschlussfassung

Die bestehenden Architekten- und Ingenieureverträge zum Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching sehen für die Objektplanung, SEHW Architektur, Freianlagenplanung, WLG Wollborn LandschaftsArchitekten, Technische Ausrüstung, Ingenieurgesellschaft Frey – Donabauer – Wich, und für die Tragwerkplanung, Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure, eine stufenweise Beauftragung vor.

Stufe 1 beinhaltete die Leistungsphasen 1 und 2 und sind nun mit Einreichung der Antragsunterlagen bei der Regierung der Oberpfalz abgeschlossen.

Die Vorplanung, LPH 2, beruht bei allen Planern auf den Lösungsvorschlag aus der Architektenausschreibung. Varianten zur Raumaufteilung wurden untersucht, bewertet und anschließend in den Wettbewerbsentwurf eingearbeitet. Diese Ergebnisse wurden von allen Planern aufgenommen, weiterbearbeitet und endeten in der vorliegenden Kostenschätzung nach DIN 276. Die weitere Terminplanung wurde entsprechend der Vorplanung angepasst. Sämtliche Ergebnisse zum Abschluss der Leistungsphase 2 wurden in den entsprechenden Erläuterungsberichten dokumentiert.

Der Planungsstand und die Kostenschätzung werden ausführlich im Rahmen der Stadtratsklausur am Samstag, den 19.11.2022, präsentiert.

Um die weiteren Planungen zu ermöglichen muss nun die Stufe 2, LPH 3 Entwurf und LPH 4 Genehmigungsplanung, freigegeben werden.

Alle Ergebnisse der LPH 2 müssen nun detaillierter ausgearbeitet werden. Insbesondere aus städtebaulicher, funktionaler, technischer, wirtschaftlicher, ökologischer und öffentlich-rechtlicher Hinsicht sind die planerischen Ansätze zu verfeinern. In Leistungsphase 4 sind die Unterlagen für die Einholung aller öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Baugenehmigung, wasserrechtliche Genehmigungen, usw., zu Erarbeitet und zusammen zu stellen.

Erster Bürgermeister Eisenreich nimmt Bezug auf die Stadtratsklausur und hier insbesondere auf den detaillierten Bericht der Stadtkämmerei, der dokumentiert, dass die geschätzten Investitionskosten in Höhe von 57 Mio. € schlichtweg nicht finanzierbar sein werden.

Im Verwaltungshaushalt ist wegen der zu erwartenden Rezession, der hohen Energiepreise für die Unternehmer und der massiv gestiegenen Erzeugerpreise mit weniger Gewerbesteuererinnahmen zu rechnen. Aufgrund der Steuererleichterungen für die Bürger ist auch eine Reduzierung der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung zu erwarten.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts ist wegen unserer hohen Steuerkraft mit einer höheren Kreisumlagezahlung an den Landkreis zu rechnen (ca. 1 Mio. €). Falls der Bezirk seine Umlage erhöht, was ebenfalls wahrscheinlich zu erwarten ist, so ist mit einer höheren Umlagezahlung unsererseits an den Kreis zu rechnen.

Die enorm gestiegenen Energiekosten belasten den Verwaltungshaushalt mit ca. 1 Mio. € an Mehrkosten. Auch die Personalkosten und die Zinsausgaben werden steigen. So werden wir wohl viel weniger bzw. wenn überhaupt eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erwirtschaften können.

Dieser geringere Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt fehlt uns für Investitionen im Vermögenshaushalt. Je mehr wir hier im Vermögenshaushalt Kredite aufnehmen, umso höher stellen sich die Zinsausgaben im Verwaltungshaushalt dar. Jede Kreditaufnahme zieht natürlich auch in den Folgejahren die Steigerung der Tilgungsraten für die aufgenommenen Darlehen nach sich.

Die Stadt hat jedoch auch weiterhin ihre Pflichtaufgaben in der Daseinsvorsorge zu erfüllen und die notwendigen Hoch- und Tiefbauten, hier vor allem im Straßenbau, durchzuführen.

Bei der Finanzierung dieses Projekts mit dieser hohen Investitionssumme schaut es mehr als düster aus, was auch die staatliche Rechtsaufsicht am Landratsamt so sehen wird, die ja auch die Kreditaufnahmen genehmigen muss. Die Aufsichtsbehörde hat bereits signalisiert, dass sie die Haushaltssatzung bei entsprechender Überschuldung nicht genehmigen kann!

Die Stadt müsste sich in hohem Maße verschulden und würden sich auf Jahre hin durch den hohen Schuldendienst handlungsunfähig machen. Wir könnten uns nicht einmal noch die Erfüllung unserer Pflichtaufgaben leisten, geschweige denn freiwillige Aufgaben und würden uns unsere kommunale Zukunft finanziell verbauen.

Die Fraktion der CSU hat mittlerweile lange und intensiv beraten und diskutiert und ist zu dem Entschluss gekommen, dieses Projekt und damit die weitere Planung an dieser Stelle wegen nicht möglicher Finanzierbarkeit zu beenden und zu stoppen. Die nicht einfache Entscheidung muss allerdings der Stadtrat treffen.

Das ist natürlich mehr als enttäuschend und tragisch, hat aber auch ein Stückweit mit Ehrlichkeit, Vernunft und finanzieller Verantwortung zu tun. Eigentlich hat die Stadt keine andere Chance!

Lieber jetzt ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende!

Stadtrat und Verwaltung sollten sich dann in den nächsten Wochen zusammensetzen und nach einem Plan B mit einer finanzierbaren Lösung suchen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja: 2 Nein: 16

Der bisherige Planungsstand, Leistungsphase 2, wurde im Rahmen der Stadtratsklausur vom 19.11.2022, ausgiebig erläutert. Die 2. Stufe der Architekten- und Ingenieurverträge, Objekt-, Freianlagen-, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung, ist frei zu geben. Nach Fertigstellung der Unterlagen zu Stufe 2 sind alle öffentlich-rechtlichen Genehmigungen einzuholen.

Abstimmungsvermerke:

Auf entsprechenden Wunsch wird festgehalten, dass Stadtratsmitglied Stork dem Beschlussvorschlag zugestimmt hat.

5	Aufstellung eines Sturzflut- Risikomanagementkonzeptes im Gemeindebereich Berching
----------	---

Die vielen Starkregenereignisse im Jahr 2016 in Bayern und die Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 haben die Themen Hochwasserschutz und Sturzflut- Risikomanagement neu sensibilisiert. Den Kommunen kommt im Zusammenhang mit Wassergefahren an den Gewässern dritter Ordnung und bei wild abfließendem Wasser eine zentrale Rolle zu. Aus diesem Grund soll ein kommunales Sturzflut-Risikomanagement zur Reduktion der negativen Auswirkungen durch sogenannte Sturzfluten für den Gemeindebereich Berching erstellt werden.

Bereits am 23.08.2021 fand hierzu ein Abstimmungsgespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg statt. Unter anderem wurde hierbei die Hochwassersituation anhand der Hochwassergefahrenkarten des Landesamtes für Umwelt im Bereich der Gemeinde Berching genauer betrachtet. Anhand der Karten und den Erfahrungen aus der Vergangenheit kam man zu dem Schluss, dass die Hochwassersituation im Bereich der Sulz oder der weißen Laber bei Holnstein weder für Mensch, noch Tier, noch für die Umwelt Gefahren in sich birgt, welche einen entsprechenden Handlungsbedarf bzw. die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes in diesen Bereichen erforderlich machen.

Für sinnvoller wurde daher die Erstellung eines Sturzflut- Risikomanagements angesehen. Dieses bezieht sich auf sogenanntes „wild abfließendes“ Wasser, ohne direkten Zusammenhang mit einem Gewässer. Da man diese Ereignisse nicht zwingend an bestehenden Gewässern verorten

kann, wurde im vergangenen Jahr eine Umfrage bei den Ortssprecherinnen und Ortssprechern gestartet, um in Erfahrung zu bringen, an welchen Örtlichkeiten Gefahren durch Sturzfluten entstehen können oder bereits in den vergangenen Jahren entstanden sind.

Durch eine aktive Rückmeldung zu dieser Umfrage wurden verschiedene Problemstellen in einigen Ortsteilen der Gemeinde offenbart. Um diese Problemstellen zu entschärfen und ein vorhandenes Risiko zu minimieren, sollen diese Ortsteile vorrangig in der Ausarbeitung eines Sturzflut-Risikomanagements berücksichtigt werden.

Ziel des Sturzflut-Risikomanagements ist es nicht, einen vollständigen Schutz vor allen potentiell möglichen Ereignissen zu gewährleisten, sondern mit Hilfe von vorausschauenden Betrachtungen Vorsorge auf kommunaler und privater Ebene zu ermöglichen. So wird das Risiko für Menschen, Umwelt, Bauwerke und Infrastruktur minimiert.

Die grundlegenden Inhalte eines Sturzflut-Risikomanagements sind:

- Überflutungsvorsorge und Risikomanagement: Vorsorgemaßnahmen für von Überflutung potentiell betroffene öffentliche Bereiche und kritische Infrastrukturen
- Wasser- und klimasensible Siedlungsentwicklung: Strategie für die Berücksichtigung der Belange der Starkregenvorsorge bei öffentlichen Planungs- und Bauvorhaben
- Stärkung der Eigenvorsorge: Information, Sensibilisierung und Beratung von Bürgern und Gewerbetreibenden zu Gefahren, Objektschutz und angepasster Grundstücksnutzung

Der erste Schritt und Schlüssel zum erfolgreichen kommunalen Sturzflut-Risikomanagement ist ein integrales Konzept, welches die individuellen Randbedingungen der Kommune berücksichtigt und mit Hilfe eines fachkundigen Ingenieurbüros erarbeitet wird.

Für die Aufstellung eines Sturzflut- Risikomanagements wird vom Freistaat Bayern ein Fördersatz in Höhe von 75% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg soll vorläufig der Förderhöchstsatz in Höhe von 150.000 € beantragt werden.

Nach positivem Förderbescheid sollten dann entsprechende Angebote von fachkundigen Ingenieurbüros, zur Aufstellung eines Sturzflut- Risikomanagements eingeholt werden.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat stimmt der Aufstellung eines Sturzflut- Risikomanagements zu und nimmt die vorläufigen Kosten in Höhe von 150.000 Euro zur Kenntnis. Ein entsprechender Förderantrag ist beim Wasserwirtschaftsamt Regensburg zu stellen. Nach Erhalt eines positiven Förderbescheides sind die Ingenieurleistungen zur Aufstellung eines Sturzflut-Risikomanagementkonzeptes auszuschreiben.

6 Berichte und Anfragen

a) AOM Regionalbudget

Es wird darüber informiert, dass auch 2023 wieder ein Regionalbudget zur Förderung kleinerer Projektideen zur Verfügung stehen wird. Entsprechende Informationen sind bereits auf der Homepage der Stadt Berching hinterlegt.

b) AOM-Projekt „Kommunen blühen auf“

Es wird darauf hingewiesen, dass das Projekt „Kommen blühen auf“ und die in diesem Zusammenhang stattgefundenene Pflanzen- und Sträucherverteilung auf eine absolut positive Resonanz gestoßen ist. Die Aktion sollte deshalb unbedingt wiederholt werden.

Ein ganz besonderer Dank gilt dem Engagement der zuständigen Sachbearbeiterinnen Carina Meyer und Veronika Piendl, die die Aktion perfekt organisiert haben.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung